

Kündigungen und untragbaren Erhöhungen des Mietzinses zu schützen und beispielsweise die Zahl der Zwangsräumungen zu reduzieren. Ein weiteres wichtiges Instrument ist der Ausbau der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Seit den 1990er Jahren reduziert sich der Bestand an Sozialwohnungen kontinuierlich durch den Eintritt des Bindungsendes, aber auch durch den Rückgang der Förderung von sozialem Wohnungsbau.⁷ Diesem Rückgang muss wohnungspolitisch entgegengesteuert werden, denn die zu geringe Anzahl an verfügbaren Sozialwohnungen steht in direktem Zusammenhang mit dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Ohne eine Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung wird sich dieser Mangel vergrößern. Wenig sinnvoll ist es in diesem Zusammenhang, primär auf die Erhöhung des Wohngeldes zu setzen, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Mit erhöhtem Wohngeld wird kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen, vielmehr wird in vielen Fällen die Profitmaximierung der Wohnungswirtschaft mit Steuergeldern befördert.

Soziale Hilfen müssen insbesondere in den Bereichen der Prävention und der Notversorgung ausgebaut werden. Sozialräumlich gut erreichbare kommunale Präventionsstellen können helfen, Wohnungsnot zu beseitigen und Wohnungslosigkeit zu verhindern. Diese sollten Frauen und queere Personen explizit adressieren, damit sie sich in ihrer besonderen Lebenslage angesprochen fühlen und nicht aus Furcht vor Abwertung und Diskriminierung die Beratung und Unterstützung meiden.

In Notunterkünften müssen eine menschenwürdige Unterbringung und die Wahrung der Privatsphäre durch bestimmte Standards gesichert werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. hat entsprechende Forderungen in einem integrierten Notversorgungskonzept bereits 2013 formuliert, ohne dass diese bislang flächendeckend umgesetzt wurden.⁸ Für Frauen und queere Personen ist insbesondere die Unterbringung in Einzelzimmern mit eigenem Sanitärbereich

wichtig, ebenso wie die Möglichkeit, auf Wunsch in größeren Wohneinheiten mit Kindern oder wichtigen Bezugspersonen zusammenzuleben. Da das Leben auf der Straße auch tagsüber eine Gefährdung darstellt, ist es erforderlich (aber leider nicht gängige Praxis), dass die Notunterkünfte rund um die Uhr zugänglich sind. Sichergestellt werden muss auch über die reine Übernachtungsmöglichkeit hinaus ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Fachkräfte, die sensibel und geschult sind in Bezug auf sexistische und queerfeindliche Diskriminierung.

Grundsätzlich sind geschlechterbinäre Hilfestrukturen zu erweitern hin zu einer konzeptionellen Ausrichtung und Adressierung aller Geschlechter mit ihren unterschiedlichen Bedarfen.

Feministische Diskurse beziehen sich in ihren frauenpolitischen Forderungen immer noch viel zu häufig implizit auf die Lebenslagen weißer, heterosexueller cis Frauen, während beispielsweise Migrant*innen, Lesben, Frauen mit Behinderungen oder trans Frauen als Sonderfall thematisiert werden. Die damit vollzogene Unterscheidung in den Normalfall und den davon abweichenden Sonderfall ist problematisch, weil dieses Denkmuster eine der Ursachen von Ausgrenzung und Diskriminierung ist. Hier ist eine Wende hin zu einer intersektionalen Perspektive unerlässlich, die die Schnittstellen verschiedener Differenzkategorien und Lebenslagen in ihrer Verschränkung in den Blick nimmt, um feministische Politik dementsprechend zu gestalten und auszurichten.

7 Deutscher Bundestag: Deutschland hat noch etwa 1,09 Millionen Sozialwohnungen, 2023, online: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-967750> (Zugriff: 02.01.2024).

8 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Integriertes Notversorgungskonzept, 2013, online: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Integriertes_Notversorgungskonzept.pdf (Zugriff: 02.01.2024).

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-1-16

„Wir brauchen eine wirksame Mietpreisbremse und mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Familienformen – am besten schon gestern!“

Interview mit Julia Preidel, Wissenschaftliche Referentin für Sozialrecht, Armutsforschung, Gleichstellung, Bildung und Statistik im Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (VAMV)

Die Fragen stellte Prof. Dr. Cara Röhner, Professorin für Soziales Recht an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden sowie Mitglied der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich.

Sie haben im Jahr 2023 eine Fachtagung zum Thema Alleinerziehende am Wohnungsmarkt veranstaltet. Warum ist das ein wichtiges Thema?

In vielen Großstädten ist bezahlbarer Wohnraum Mangelware und die Wohnungsmarktkrise hat sich in den letzten Jahren immer weiter

zugespitzt. Alleinerziehende und ihre Kinder spüren das besonders. Wohnen ist aber ein Grundrecht und eine Wohnung ist mehr als Dach über dem Kopf: Sie ist ein Rückzugs- und Lebensraum. Und: Das Wohnumfeld von Familien ist auch mit entscheidend für die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.



▲ Julia Preidel

Foto: Sophie Bengelsdorf

Welche besonderen Schwierigkeiten gibt es für Alleinerziehende?

Nach einer Trennung brauchen Alleinerziehende oft schnell eine familiengerechte Wohnung – möglichst in ihrem bisherigen Umfeld, um unterstützende Netzwerke nicht zu verlieren und damit die Kinder weiter ihre vertraute Kita oder Schule besuchen können. In vielen Großstädten scheint es für sie aber oft nahezu aussichtslos, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden.

Ist die Wohnung endlich gefunden, so leiden gerade Einelternfamilien unter den steigenden Mieten: Alleinerziehende und ihre Kinder sind zu 42 Prozent überproportional armutsgefährdet. Die Alleinerziehenden mit niedrigen Einkommen hatten schon vor der Inflation mit knapp 50 Prozent des Haushaltsbudgets eine viel zu hohe Wohnkostenbelastung. Das Geld fehlt dann für die Dinge des täglichen Lebens: den Wocheneinkauf im Supermarkt, die neuen Winterschuhe oder das Geschenk für einen Kindergeburtstag. Steigende Mieten führen außerdem besonders bei Einelternfamilien zu beengten Wohnverhältnissen. Ein Blick auf die Überbelegungsquote von 2020 zeigt, dass sich fast 30 Prozent der Alleinerziehenden eine viel zu kleine Wohnung mit ihren Kindern teilen müssen.

Was sollte beim Wohnen stärker Beachtung finden?

Soweit in den Ländern und Kommunen Regelungen zu Gunsten von Alleinerziehenden und ihren Kindern existieren, sind sie nicht ausreichend, um den immensen Druck für Einelternfamilien auf dem Wohnungsmarkt abzufedern. Alleinerziehende brauchen vor allem familiengerechte Wohnungen, die auch mit kleinem Einkommen bezahlbar sind. Wohnungen sollten so geschnitten sein, dass sie neben Gemeinschaftsbereichen Rückzugsräume für alle Familienmitglieder ermöglichen. Zudem sind Alleinerziehende besonders auf ein Wohnumfeld mit guter Infrastruktur und kurzen Wegen angewiesen, z.B. zur Schule, zur Kita, zu Ärzten oder Einkaufsmöglichkeiten. Denn im ständigen Spagat zwischen Erwerbsarbeit, Haushalt und Kinderbetreuung ist die Zeit oft extrem knapp. Einelternfamilien profitieren besonders davon, wenn sich Kinder in der unmittelbaren Wohnumgebung möglichst früh auch selbstständig sicher bewegen können – z.B. durch verkehrsberuhigte Zonen, kindgerechte Außenbereiche und Spielplätze mit Sichtbezug zur elterlichen Wohnung. Viele wünschen sich außerdem ein Wohnumfeld, das Kontakt zu Nachbar*innen und den Aufbau nachbarschaftlicher Unter-

stützungsnetzwerke erleichtert., z.B. durch einladende Gemeinschaftsbereiche in den Wohnhäusern.

Welche Reformen braucht es?

Wir brauchen eine tatsächlich wirksame Mietpreisbremse und ein größeres Angebot an bezahlbarem Wohnraum für alle Familienformen – am besten schon gestern. Um mehr geeigneten Wohnraum für Alleinerziehende zu schaffen, müssen verschiedene Stellschrauben auf den Ebenen Kommune, Land und Bund gedreht werden: Beispielsweise müssen auf Bundes- und Landesebene der soziale Wohnungsbau intensiviert, dafür eine unbefristete Sozialbindung eingeführt und ein gemeinnütziger Wohnungssektor geschaffen werden. Die neue Wohngemeinnützigkeit sollte die steuerliche Förderung und Investitionszulagen für günstige familiengerechte Wohnungen und Gemeinschaftswohnprojekte umfassen – darunter explizit Wohnungen, Initiativen und Bauprojekte, die sich auch oder speziell an Einelternfamilien richten. Insgesamt müssen die Bedarfe von Alleinerziehenden stärker Eingang in die Planung neuer Gebäude, die Sanierung bestehender Gebäude und die Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene finden. Dafür liefert der Ansatz des Gender Planning wertvolle Impulse, denn fast 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Um die Planung von Gebäuden und Quartieren kontinuierlich im Sinne aller Familienformen weiterzuentwickeln, müssen die Möglichkeiten für Alleinerziehende gestärkt werden, an Beteiligungsprozessen teilzunehmen.

Da Alleinerziehende und ihre Kinder am Wohnungsmarkt gegenüber besser verdienenden Paarfamilien häufig von Diskriminierungen betroffen sind, muss das Antidiskriminierungsrecht entsprechend für sie weiterentwickelt werden. Einelternfamilien sollten bei der Vergabe von Sozialwohnungen und als gemeinnützig geförderten Wohnungen priorisiert werden.

Gibt es bereits Beispiele für gutes Wohnen für Alleinerziehende?

Ja, die Stadt Wien ist hier Vorreiterin. Seit 2020 gibt es in Wien ein gesondertes Verfahren der Wohnungsvergabe für wohnungslose Alleinerziehende. Der Verein „JUNO – Zentrum für Allein- und Getrennterziehende“ erhebt die Bedarfe von Alleinerziehenden beim Wohnen und berät Bauträger im öffentlich geförderten Wohnbau, etwa hinsichtlich der Planung von Wohnungen, Gebäuden und Quartieren. So sind in Wien bereits sieben Wohnhäuser für Alleinerziehende mit 59 Wohnungen entstanden – zwölf weitere mit 330 Wohnungen sollen bis 2026 fertig werden. JUNO vermittelt auch wohnungssuchende Einelternfamilien in die neu entstandenen Wohnungen und begleitet sie nach dem Bezug, z.B. durch Unterstützung bei notwendigen Anträgen auf Sozialleistungen.